

zum April 1016 entfallen. Dazu kommt angemessen der Aufenthalt des Kaisers zu Würzburg am Palmsonntag 1016¹, und im April 1016 zu Bamberg die Intervention des Bischofs Heinrich für das Kloster Amorbach², um den Eindruck hervorzurufen, dass in den ersten Monaten des Jahres 1016 beide Brüder sich am Hofe besonderer Gunst erfreuten; eben damals würden sie nach unserer Datierung der Briefe bei Heinrich II. für Ubert erfolgreich gewirkt haben. Ausdrücklich ist in diesem Zusammenhange zu betonen, dass aus keinem andern Jahre uns Belege für eine ähnlich einflussreiche Stellung beider Bischöfe zu Gebote stehen; wenn wir es also nicht als einen seltsamen Zufall hinnehmen wollen, dass Leo's Briefe denjenigen Persönlichkeiten massgebende Bedeutung beimessen, welche den Urkunden zufolge sie im Jahre 1016 und nur in diesem besessen haben, so zwingt uns dieses Zusammentreffen zu dem Schlusse, dass die Schreiben nur in dem Jahre 1016 entstanden sein können³.

Wir dürfen danach annehmen, dass im April 1016 zu Bamberg Heriberts und Heinrichs Thätigkeit ihren Höhepunkt erreichte; von dort werden Uberts Boten zu ihrem Herrn zurückgekehrt sein. Ihre Nachrichten verlockten ihn wohl ungefähr Anfang Juni zu dem Kampfe, welcher den kaiserlichen Waffen zu einem ersten, nicht unbeträchtlichen Erfolge verhalf. Heinrich II. selbst begab sich von Bamberg aus an den Oberrhein⁴, da König Rudolf sein Ausbleiben in Bamberg entschuldigt und um eine Zusammenkunft zu Strassburg gebeten hatte, wo etwa Ende Mai die alten Verträge bestätigt wurden⁵. Die erneute

Zu beachten ist auch die Nachgiebigkeit des Kaisers gegenüber Heribert im Herbst 1016 (Thietmar VIII, 49 [VII, 34]). 1) Thietmar VIII, 27 (VII, 20). 2) St. 1666. Die seltenen Interventionen des Bischofs Heinrich und die Urkunden für ihn gestatten im übrigen keine derartigen Schlüsse wie für Heribert. 3) An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass erst am 30. November 1018 Leo's erste Ladung gegen Ubert in dem Bannverfahren ergeht. Am 14. November 1018 war Bischof Heinrich von Würzburg gestorben. Sollte dieser andauernd für Ubert eingetreten sein? 4) Am 17. und 18. Mai urkundet der Kaiser zu Mörfelden St. 1670. 1671. 5) Wagner's, wie mir scheint, nicht genügend beachtete Interpretation (S. 32 N. 3) von Thietmar VIII, 27. 29 (VII, 20) halte ich für durchaus annehmbar. Danach enthält der Satz: 'Omnem namque — firmam' etc. den Inhalt des alten Abkommens von 1006, das nach c. 29 ('firmata iterum antiqua tradicionem') in Strassburg nur erneuert wird. Die Auslegung von Waitz (Forschungen z. Deutsch. Gesch. XIII, 492 ff.) bleibt dabei durchaus zu Recht bestehen. — Thietmar schiebt nach seiner Art hinter 'post mortem suam sancierat' ein, was er über Burgund weiss. Man lasse nur nicht mit Kurze (p. 210) vor 'Episcopatum in hac regione'